

Bericht Gemeinderatssitzung 20.04.2021

Erstmals in der Geschichte des Gemeinderats hat eine öffentliche Gemeinderatssitzung in Form einer Videokonferenz stattgefunden. Für die Öffentlichkeit wurde die Sitzung in den Sitzungssaal übertragen und konnte dort live mitverfolgt werden. Sowohl von der technischen Seite wie auch organisatorisch hat alles bestens funktioniert. Lt. Bürgermeister Rudolf Wuhrer muss eine solche Art der Sitzung die Ausnahme bleiben. Das derzeitige Infektionsgeschehen sowohl im Landkreis wie eben auch in der Gemeinde aber hat gar keine andere Möglichkeit zugelassen. Die Voraussetzungen zur Abhaltung einer solchen Videositzung hatte der Gemeinderat im Januar mit einer Änderung der Hauptsatzung geschaffen.

Der Tagesordnungspunkt Bürgerfragemöglichkeit musste allerdings leider ausfallen. Vor der eigentlichen Sitzung gab der Bürgermeister einen kurzen Überblick über die augenblickliche Lage des Infektionsgeschehens im Landkreis sowie in der Gemeinde. Leider sind in der Gemeinde auch Kinder von der Infektion betroffen. Es gibt auch Fälle einer Behandlung im Klinikum; ein Patient befindet sich im Uniklinikum in Freiburg, ein Patient ist in den letzten Tagen leider verstorben.

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit

War technisch nicht möglich und musste ausfallen. Der Bürgermeister hat aber angeboten, dass die Fragen auch nachträglich ggf. per Mail eingereicht werden können.

TOP 2: Abschluss neuer Konzessionsvertrag Gasversorgung Denkingen – Abschluss des Konzessionsvertrags Gas mit der Energieversorgung Rottweil

Der zwischen der Gemeinde Denkingen und der ENRW bestehende Gaskonzessionsvertrag endet am 31.12.2022.

Die Gemeinde Denkingen hat im Bundesanzeiger vom 23.11.2020 gemäß § 46 Abs. 3 S. 1 EnWG bekannt gemacht, dass der zwischen der Gemeinde Denkingen und der ENRW bestehende Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet von Denkingen gehören (Gaskonzessionsvertrag), am 31.12.2022 endet.

Unternehmen, die am Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages interessiert sind, wurden gebeten, innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung ihr Interesse anzuzeigen. Für die rechtliche Begleitung des Prozesses wurde ein Rechtsanwaltsbüro in Freiburg eingeschaltet.

Es sind zwei Interessensbekundungen eingegangen. Ein Interessent hat aber während des Verfahrens zurückgezogen, so dass letztendlich nunmehr über den Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Denkingen und der ENRW-Stadtwerke Rottweil zu verhandeln und zu beschließen war. Die ENRW haben die Erdgasleitung in Denkingen aufgebaut und betreiben diese bislang zu vollen Zufriedenheit der Gemeinde.

Ein Konzessionsvertrag regelt die Überlassung der öffentlichen Wege und Straßen an den Konzessionsnehmer für eine entsprechende Konzessionsabgabe. Gleichzeitig verpflichtet sich der Konzessionsnehmer das Leitungsnetz zu warten und ggf. auszubauen sowie die Gemeinde mit Erdgas zu versorgen.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat diesem Konzessionsvertrag mit der ENRW Stadtwerke Rottweil zu. Der Bürgermeister dankte bei dieser Gelegenheit der ENRW für das gute partnerschaftliche Miteinander.

TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Durch die Änderung der Hauptsatzung, nämlich der Einführung der Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen, ist eine entsprechende Ergänzung in der Geschäftsordnung des Gemeinderats erforderlich. Diese Änderung wurde nun auch zum Anlass genommen die Befangenheitstatbestände, welche sich geändert haben, anzupassen. Damit hier nicht bei jeder Änderung der Gemeindeordnung eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich wird, verweist die Geschäftsordnung künftig generell auf die Bestimmung der jeweils geltenden Gemeindeordnung.

Die Geschäftsordnung hat keine Außenwirkung, sondern bindet ausschließlich den Gemeinderat. Die Änderung der Geschäftsordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 4: Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Denkingen

Auch bei dieser Änderung ist die Corona-Pandemie der Anlass der notwendigen Satzungsänderung. Künftig soll es auch für die Feuerwehr ermöglicht werden z.B. Hauptversammlungen auf digitalem Wege abzuhalten (auf die Satzung im Mitteilungsblatt wird hingewiesen). Der Gemeinderat hat dieser Änderung einstimmig zugestimmt.

TOP 5: Regeneration Rasensportplatz

Wegen der coronabedingten langen Spiel- und Trainingspause haben sich extrem viele Würmer auf dem Rasensportplatz angesiedelt. Was im Garten sehr zu begrüßen ist, bereitet aber auf einem Sportplatz Probleme. Der Platz muss daher vertikutiert werden und es muss neu eingesandet werden. Hierfür wurde durch den FSV-Denkingen ein entsprechendes Angebot der Fa. Garten-Moser mit Kosten in Höhe von 4.800.--€/netto eingeholt.

Die Maßnahme wurde vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

TOP 6: Ehrungsabend der Gemeinde 2021

Einstimmig wurde beschlossen den Ehrungsabend 2021 nicht durchzuführen.

TOP 7: Verlängerung Gartenweg

Im Zusammenhang mit dem 4. Bauabschnitt der Bebauung ist auch ein Anschluss dieses Gebäudes an die öffentliche Wasserversorgung vom Gartenweg kommend notwendig. Gleichzeitig soll das Gebäude, und in diesem Zusammenhang weitere Gebäude im Gartenweg, an das Glasfasernetz der Gemeinde angeschlossen werden.

Derzeit finden Gespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde wegen der Anlegung zusätzlicher Parkplätze statt. Das Büro IAB wurde beauftragt hier einmal einen Planentwurf zu fertigen. Dieser befindet sich nunmehr in der Abstimmung mit der Kirchengemeinde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, zum einen den Planungsauftrag an das Ing.büro IAB sowie den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes im Bereich des Gartenwegs. Die Maßnahme selbst wird erst 2022 durchgeführt.

TOP 8: Überarbeitung der Vergaberichtlinien Bauplatzvergabe der Gemeinde Denkingen

Der Gemeinderat hat nach längerer Vorberatung am 17.04.2018 Handlungsempfehlungen für die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen beschlossen.

Aufgrund der fortlaufenden Rechtsprechung und somit der Rechtssicherheit, hat er nun diese Handlungsempfehlungen modifizieren. Dabei wird den rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend Rechnung getragen, dass die Auswahlkriterien mit Ortsbezug nicht über 50% bewertet werden. Nicht mehr aufgenommen wurde eine Bewertung der bisherigen Wartedauer. Weiter wurden die Erläuterungen neu gefasst und in verschiedenen Bereichen auch präzisiert. Dabei wurden die Empfehlungen des Gemeindetags sowie einer Handlungsempfehlung einer Nachbargemeinde mit eingebaut. Insgesamt orientiert man sich sogenannten „Ulmer Modell“. Der Gemeinderat beschloss einstimmig diese neuen Vergaberichtlinien, die im Gemeindemitteilungsblatt abgedruckt sind.

TOP 9: Regelung zum Verkauf von Gewerbeflächen

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass man im Laufe des Jahres das Bebauungsplanverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebiets Sulzen abschließen kann. Sie geht weiter davon aus, dass man im Frühjahr 2022 mit der Erschließung der Erweiterung Sulzen beginnen kann.

Der Bürgermeister empfahl daher, dass die Gemeinde im Vorfeld dieser Erschließung, sowie etwaiger Anfragen, klare Regelungen für die Vergabe von Gewerbeflächen erarbeitet. Dabei muss uns bewusst sein, dass die zur Verfügung stehende Fläche nicht unendlich ist, und dass auch die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde an ihre Grenzen kommt. Mit der vorhandenen Fläche sollte daher

sorgsam und innovativ umgegangen werden, dabei sind auch die Aspekte des Klimaschutzes und der Umweltverträglichkeit zu beachten. Es ist nicht Ziel die Gewerbeflächen möglichst zügig zu veräußern, sondern gewinnbringend im Sinne der nachfolgenden Kriterien.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat nunmehr einstimmig nachfolgende Kriterien zur Vergabe von Gewerbeflächen beschlossen (Auflistung stellt keine Rangfolge dar, vielmehr gelten alle Kriterien gleichrangig):

1. Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, Innovativ, Einzigartig....
2. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.
3. Steuerkraft in Bezug auf die Gewerbesteuer, Einkommenssteuer.
4. Möglichkeit für einheimische Betriebe sich zu erweitern oder umzusiedeln.
5. Umweltverträglich, Gesundheitsschutz, Klimaschutz
6. Flächenverbrauch, Ressourcen wie Wasserverbrauch, Abwasser usw.

Die einzelnen Kriterien können durchaus konträr zueinanderstehen und können ggf. auch in einem gewissen Widerspruch zueinanderstehen. Daher steht ein Ein-Mann-Betrieb zwar im Widerspruch zu der Schaffung von Arbeitsplätzen, kann aber sehr wohl ein steuerstarkes Unternehmen sein oder ein besonderes innovatives Projekt darstellen (z.B. Betriebsgründung, Start-up).

Bei Zielkonflikten muss daher auch geprüft werden, wie diese ggf. minimiert werden können. Die Versiegelung von Flächen kann ggf. durch eine Dachbegrünung oder aber Rasengittersteinen auf Autoabstellflächen zumindest teilweise kompensiert werden. Weiter sind intelligente Formen der Energieversorgung von Photovoltaik, Wärmepumpen bis Geothermie ggf. auch kleinere geschlossene Nahwärmeprojekte gefragt.

Bei dem Faktor Arbeits- und Ausbildungsplätze muss sicher immer eine mittel- bis langfristige Sicht angewandt werden und er muss auch im Verhältnis zum Betrieb selber stehen. Letztendlich geht es dabei auch um die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen, gerade auch für junge Familien. So müssen am Ende die verschiedenen Faktoren anhand des jeweiligen Antrags gewichtet und bewertet werden.

Von vorher herein ausgeschlossen werden können aber Betriebe, welche den obigen Zielen im großen Maße entgegenstehen.

Beispielhaft:

Betriebe die überwiegend der Lagerung oder dem Abstellen von Fahrzeugen oder Gütern dienen; z.B. Abstellplatz für Campingfahrzeuge im Freien oder in Hallen, auch in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage (hoher Flächenverbrauch, kein Nutzen in Form von Arbeitsplätzen oder Steuereinnahmen)

Flächenphotovoltaikanlagen – Flächenverbrauch wertvoller gewerblicher Flächen; Eine solche Anlage dient zwar der Energiewende und somit dem Klimaschutz, regeneriert jedoch für die Gemeinde z.B. keine Arbeitsplätze. Eine solche Anlage muss auf anderem Gelände z.B. Erdauffüllplatz angelegt werden. Gilt in vergleichbarer Weise auch z.B. für Garagen- oder Stellplatzanlagen.

Auto-Waschanlagen – hoher Wasserverbrauch und zusätzliche Belastungen des Abwassers welches in keinem Verhältnis zum eigentlichen Nutzen steht. Arbeitsplatzangebot gering, Steuereinnahmen fraglich. Weiteres zusätzliches Verkehrsaufkommen mit entsprechender Umweltbelastung.

Lackiererei, Betonwerk usw. sind Betriebe mit einer hohen Immission und/oder Emission mit Auswirkungen auf die Umgebung. Kritisch begutachtet werden müssen sicher auch Bauunternehmen und Landschaftsgartenbetriebe, insbesondere wegen dem sehr hohen Anteil an Lagerkapazitäten sowie Lärm usw.

Dagegen können wir uns Unternehmen z.B. im Bereich Handel und Dienstleistungen gut vorstellen umso die Attraktivität des Standorts Denkingen zu stärken. Hier kommt es auch zu Synergieeffekten, da der Besuch bei einem Handelsunternehmen oft den Besuch weiterer Handelsunternehmen in der Umgebung mit sich bringt. Gerade im Dienstleistungssektor handelt es sich oft auch um Arbeitsplätze mit einer hohen Qualifikation.

Viele große Denkinger Betriebe sind als „Ein-Mann-Betriebe“ oder sogenannte „Garagenfirmen“ gestartet und sind heute, sowohl von der Anzahl der Arbeits- und Ausbildungsplätzen wie auch der Steuerkraft, wichtige Denkinger Unternehmen. Bei solchen Neugründungen geht es vornehmlich um

das langfristige Unternehmenskonzept. Hier können Ansätze wie Arbeitsplätze oder Steuereinnahmen nicht zum beherrschenden Maß einer Beurteilung herangezogen werden. Künftig wird die Verwaltung bei jedem Kaufwunsch an gewerblicher Fläche einen Kriterienkatalog anhand der beschlossenen sechs Kriterien aufstellen und diese bewerten und gewichten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

TOP 10: Denkinger Alabtrieb

Die Organisation des 6. Denkinger Alabtriebs läuft seit 2019.

So musste beispielsweise das große Festzelt mit dem Caterer oder auch die Band frühzeitig gebucht werden. Die entsprechenden Verträge wurden 2019 (vor Corona) unterzeichnet.

Weiter wurde frühzeitig die Frage der Schirmherrschaft durch Herrn Minister Guido Wolf MdL sowie die Bierlieferung und das Sponsoring der Hirsch-Brauerei geklärt.

2020 haben bereits erste Werbemaßnahmen begonnen und die neuen Eintrittsfiguren wurden in Auftrag gegeben. Die Planung des Marktes mit den Marktteilnehmern ist weitestgehend abgeschlossen. Erste Kontakte mit Musikvereinen und Pferdegesspannen wegen des Umzugs haben bereits stattgefunden.

Bis vor wenigen Wochen waren wir noch sehr zuversichtlich, dass wir den 6. Denkinger Alabtrieb wie geplant vom 01. – 03.10.2021 durchführen können.

Die derzeitige Infektionslage, die schleppenden Impfungen und die zusätzliche Gefahr der Mutanten lassen jedoch eine Veranstaltung, wie den Alabtrieb, im Herbst dieses Jahres nicht durchführen. Wir können bei diesen Rahmenbedingungen keine 20.000 Besucher unter Coronabedingungen aufnehmen, ganz abgesehen von dem Oktoberfest im Festzelt. Es war daher spätestens ab März klar, dass wir den Alabtrieb 2021 absagen müssen.

Sowohl der entsprechende Arbeitskreis wie auch der Gemeinderat haben sich einhellig für eine Absage des 6. Denkinger Alabtriebs 2021 ausgesprochen.

Sowohl im Arbeitskreis wie letztendlich auch im Gemeinderat gingen die Meinungen bei der Frage auseinander, ob man den 6. Denkinger Alabtrieb auf 2022 verschieben soll oder ob man ihn ganz ausfallen lassen soll und 2024 wieder ganz regulär den nächsten Alabtrieb durchführen soll.

Letztendlich haben sich Befürworter einer Verschiebung auf 2022 dann durchgesetzt. Der 6. Denkinger Alabtrieb wird somit im Jahr 2022 stattfinden. Der endgültige Termin wird derzeit noch abgestimmt.

TOP 11: Dreispuriger Ausbau der L 433 zwischen Denkingen und Gosheim

Diese Planung hat sich zu einer Maßnahme der nichterfüllten Versprechungen und Hoffnungen entwickelt. Der Gemeinderat gab einhellig seiner Verärgerung über die Planung des Regierungspräsidiums zum Ausdruck. Es ist nicht nachvollziehbar, dass man jetzt erst zu der Erkenntnis kommt, dass geologische Langzeituntersuchungen notwendig werden. Wurde schon die Zusage des Baubeginns 2021 nicht eingehalten so ist ein Baubeginn weder 2022 noch 2023 realistisch. Insgesamt wird die große Gefahr gesehen, dass sich aus den geologischen Untersuchungen nun Mehrkosten entwickeln welche die ganze Maßnahme in Frage stellen. Ebenso ist nicht ausgeschlossen, dass sich daraus eine ganz neue Planung ergibt.

Man erkennt zwar ausdrücklich die offene Kommunikation des Regierungspräsidiums mit dieser offensichtlichen Fehlleistung, das ändert nun aber an der vollkommen unbefriedigenden Lage nichts. Die Vertreter der Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden werden sich zu einer gemeinsamen Sitzung mit einem Vertreter des Regierungspräsidiums im Laufe des Jahres treffen, sobald es das Infektionsgeschehen wieder zulässt.

TOP 12: Baugesuche

Einstimmig erteilte der Gemeinderat den beiden Baugesuchen:

- Geräteschopf in der Neulandstraße und
- Anbau der Firma SDN im Gewerbegebiet Sulzen sein Einvernehmen.

In **nichtöffentlicher Sitzung** legte der Gemeinderat die Mietpreise für die Vermietung der Wohnungen in der Hinteren Gasse 1 fest. Weiter stimmte er nachträglich noch der Vergabe von Planungsleistungen der Fachplaner für die Sanierung Gartenweg 1/1 zu.